

Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **62 (1975)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

durch offene und realisierbare Wünsche zu ersetzen!

Fehlender Sinn für die Realität

Es wurden auch in den Wahlveranstaltungen viele unberechtigte Anschuldigungen gemacht. Man ging oft von Einzelfällen aus oder stellte abstrakte, unrealisierbare Forderungen, die die Wirtschaft nie erfüllen kann; beispielsweise Forderungen der Regelung der Löhne, der Anstellungs- und Teilzeitarbeitsbedingungen sowie der Entlassungsmodalitäten, die besonders Frauen betreffen sollen. Diese werden aber nicht von der Regierung, sondern von der Wirtschaft geregelt. Was würden wohl Geschäftsinhaber entgegenen, wenn der Bund plötzlich vorschriebe, welche Leute zu entlassen und einzustellen seien? Ich meine, dass spätestens dann jeder Schweizer – jede Schweizerin – merken würde, dass es um die Demokratie geschehen wäre.

Doch wozu solch düstere Gedanken? Haben wir doch festgestellt, dass die Bildungsmöglichkeiten für Mädchen gleich sind wie für Knaben – etwas Erreichtes, das wir dem unermüdlichen Einsatz der Persönlichkeiten verdanken, die dafür viele Jahre mit grossem Verantwortungsbewusstsein gearbeitet haben. – Wenn wir aber schon bei den positiven Aspekten sind, vergessen wir nicht die bereits verwirklichte Partnerschaft und Chancengleichheit in Politik und Wirtschaft, die uns von Frauen vorgelebt wird. Denken wir dabei an eine Frau aus der Wirtschaft, die sich offen in einer Befragung zu ihrem Erfolg bekannte sowie der Frauen aus dem Parlament, die hier durch ihre Persönlichkeit beeindrucken. Sie besitzen seitens der

männlichen Kollegen volles Akzeptiertsein, echte Partnerschaft. Dies aber kann nur durch gemeinsame Anstrengung und Leistung erreicht werden – nicht etwa durch Kampf gegeneinander. Vergessen wir aber auch nicht die Vertreterinnen der zufriedenen «Nur-Hausfrauen und Mütter», die mehrmals betonten, ein ausgefülltes Leben zu haben und trotz diesen Aufgaben schöne Betätigungen auf sozialem Gebiet pflegen können. Hier ist doch einfach das Gerede vom «Geworfensein ins Frauenschicksal» fehl am Platze. So meine ich, erwies sich auch die Forderung nach Arbeitsteilung zwischen Ehepaaren in je 1/2-Tag Beruf und 1/2-Tag Hausarbeit als reine Utopie. Die Realität selbst würde da wohl rasch genug zeigen, wie weit ein Land ohne Leistung käme. Ob eine Teilzeitbeschäftigung auch die angestrebte Entfaltung ermöglicht, ist zumindest fraglich.

Wenn auch der Kongress unter scheinbar grossem Druck der dort vertretenen politisch organisierten Mehrheit stand, so sind es doch gerade die Frauen, die dort die Minderheit bildeten, welche in der Öffentlichkeit, in Wirtschaft und Politik das repräsentieren, was wir unter einer reifen, verantwortungsbewussten, zur echten Partnerschaft fähigen Frau verstehen. Und um dieser Frauen willen, die offen für Mann und Frau als Partner eintreten und viel von ihrer Kraft, Zeit und Persönlichkeit dafür geben, um dieser Frauen willen wollen wir uns über das Jahr der Frau doch sehr freuen.

Elisabeth Edelmann

in: Schweizerische Studenten-Zeitung,
Nr. 40, Februar 1975

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Studentenquoten im Vergleich

Die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat einen Vergleich der Studentenquoten in der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland (BRD) vorgenommen, der zeigt, dass die Quoten der BRD nicht

nur absolut grösser sind, sondern dass während der Wintersemester 1969/70 bis 1972/73 die BRD-Quote stärker zugenommen hat als die Schweizer Quote. Für die BRD beträgt die durchschnittliche jährliche Zunahme 7,3 Promille, für die Schweiz jedoch nur deren 3. Im Wintersemester 1972/73

war die deutsche Quote um 50 Prozent grösser als die schweizerische, gegenüber 28 Prozent im Wintersemester 1969/70.

Die Quoten beziehen sich auf die 20- bis 27jährige einheimische Wohnbevölkerung, d. h. wieviel von tausend Schweizerinnen und Schweizern beziehungsweise Deutschen zwischen 20 und 27 Jahren an wissenschaftlichen Hochschulen studierten. Eine besondere Bedeutung kommt diesen Quoten im internationalen Vergleich zu, da dabei auch Aufschluss über den Zusammenhang zwischen dem Studium an Hochschulen und den nationalen Volkswirtschaften gewonnen werden kann.

ZH: Kein Geld im Stipendienfonds

Im Kanton Zürich erhalten niedergelassene ausländische Absolventen von Mittel- und Hochschulen ab sofort keine Stipendien und Darlehen mehr, nachdem dem kantonalen Stipendienfonds der höheren Lehranstalten das Geld ausgegangen ist. Die wenigen noch vorhandenen Mittel sind gemäss einer veröffentlichten Mitteilung der Erziehungsdirektion für «ausgesprochene Notfälle» – beispielsweise auf sich allein gestellte Flüchtlinge und Ausländer unmittelbar vor Studienabschluss – reserviert.

Erziehungsdirektion und kantonale Kommission für Studienbeiträge «bedauern» diese für die Betroffenen harte Situation. Bis zur Volksabstimmung über den Stipendienfonds seien die Behörden bemüht, alle Überbrückungsmöglichkeiten für ausländische Studierende ohne eigene Mittel zur Finanzierung ihrer Ausbildung abzuklären.

ZH: Mehr junge Lehrer als freie Lehrerstellen

416 junge Lehrer hat das Oberseminar des Kantons Zürich Mitte März mit dem Fähigkeitsausweis entlassen, 140 frühere Absolventen von Unterseminarien, die das Oberseminar nur ein Jahr besucht haben, und 276 frühere Maturanden, die während anderthalb Jahren hier ihre Berufsausbildung in theoretischen Fächern, Übungsschulen und Praktika erhielten. Sechs Kandidaten haben die Prüfung nicht bestanden, ihnen steht eine Wiederholung im nächsten Frühling offen. Zur Überbrückung dieser Zeitspanne können sie, falls Stellen zu haben sind, bei der kantonalen Erziehungsdirektion vorstellig werden und Vikariate übernehmen.

ZH: Schulexperimente in Zürich nun möglich

Der Zürcher Kantonsrat verabschiedete in zweiter Lesung mit 125 gegen 0 Stimmen das Gesetz über Schulversuche. Ebenfalls ohne Gegenstimme genehmigte er die dazu gehörige Ergänzung der Staatsverfassung. Das Schulversuchsgesetz, im wesentlichen ein Kompetenz- und Ermächtigungsgesetz, gestattet der Regierung, verschiedene Experimente vorzunehmen, die für eine Modernisierung des gegenwärtigen Schulwesens als nützlich erachtet werden. Die Versuche dienen der Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen für den Weiterausbau des Schulwesens. Zu diesem Zweck können kantonale und kommunale Versuchsschulen eingerichtet werden.

gesetz, gestattet der Regierung, verschiedene Experimente vorzunehmen, die für eine Modernisierung des gegenwärtigen Schulwesens als nützlich erachtet werden. Die Versuche dienen der Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen für den Weiterausbau des Schulwesens. Zu diesem Zweck können kantonale und kommunale Versuchsschulen eingerichtet werden.

ZH: Nein zur Zürcher Schulreform-Initiative

Der Zürcher Kantonsrat beschloss mit 114 zu einer Stimme, dem Stimmbürger die im August 1972 eingereichte Volksinitiative zu einer umfassenden Reform des Zürcher Schulwesens zur Ablehnung zu empfehlen. Die Initiative stellt das Begehren, das aus dem Jahre 1859 stammende Gesetz über das Unterrichtswesen sei einer Totalrevision zu unterziehen mit dem Ziel, das gesamte Bildungswesen unter Berücksichtigung der kulturellen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen den Bedürfnissen der Gesellschaft anzupassen. Als Begleitmassnahme sollte zudem ab sofort die Bildung von «Angebotsschulen» (Alternativschulen auf der Grundlage eines Wahlrechtes der Eltern) ermöglicht werden.

Der Rat folgte ohne lange Diskussion dem Bericht seiner Kommission, welcher festgehalten hatte, dass die Unterrichtsgesetzgebung nach den Intentionen von Erziehungs- und Regierungsrat schrittweise revidiert werden soll. Ein Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens, das sogenannte Dachgesetz, hätte dann die gemeinsamen Grundsätze zu vereinigen – darunter würden sich die Gesetze über die einzelnen Schulstufen, gleichsam als Säulen, anschliessen.

SZ: Abschied von Direktor Dr. Theodor Bucher

Im Zeichen des Abschieds stand die Feier für Seminardirektor Dr. Theodor Bucher, der nach 18 Jahren seine Wirkungsstätte in Rickenbach verlässt, um in Zürich an der Paulusakademie eine neue Aufgabe zu übernehmen. Das kantonale Lehrerseminar verliert einen tüchtigen Schulmann. Es war deshalb eine Freude für den Scheidenden, dass er 36 Junglehrer ins Leben entlassen durfte, die an der Lehranstalt ihre Bildung und Reife geholt hatten.

SZ: 50 Jahre Landwirtschaftliche Schule Pfäffikon

Die Schwyzer Kantonale Landwirtschaftliche Schule Pfäffikon hat ihr 50jähriges Bestehen gefeiert. Die Schule war 1925 unter dem Patronat des Abtes Ignatius vom Kloster Einsiedeln mit 38 Schülern aus sieben Kantonen eröffnet worden. Seither besuchten insgesamt 2174 Töchter und 3968 Burschen deren Kurse.

FR: Pseudo-Studenten in Freiburg unerwünscht

Der Staatsrat des Kantons Freiburg ist sich bewusst, dass an der Universität zwar zahlreiche ausländische Studenten studieren, dass aber eine Anzahl dieser Studenten die Universität kaum je von innen gesehen hat. Solche Pseudo-Studenten sind im Kanton Freiburg unerwünscht und sollen durch zahlreiche vorbeugende Massnahmen vom Kanton ferngehalten werden. Ausländische Studenten müssen sich für Kurse an der Universität einschreiben und der Fremdenpolizei beweisen können, dass sie genügend finanzielle Mittel für einen Aufenthalt im Kanton besitzen. Zusätzlich hält sich die Universität auch an die vom Bundesrat vorgeschriebene Quote für ausländische Studenten. Weil ein Studierender jedoch kurz vor einem Examen zu einer anderen Fakultät überwechseln kann, kommt es oft vor, dass Nichtstuer jahrelang in Freiburg bleiben können, ohne je ein Examen zu machen. Der Staatsrat des Kantons kann deshalb nur versuchen, solche Elemente ausfindig zu machen und bei der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung Vorsicht walten zu lassen. Dies ist der Antwort auf eine Intervention im freiburgischen Grossen Rat zu entnehmen.

FR: Begrenzte Hochschulausgaben

Der Freiburger Staatsrat hat beschlossen, die Zuwachsrate der Universitätsausgaben für die Jahre 1976 und 1977 auf je zwei Prozent zu begrenzen. Er übernimmt damit die Schlussfolgerung einer Studienkommission. Die Begrenzung betrifft ausschliesslich die Nettobetriebsausgaben. Eventuelle Anpassungen der Löhne des Lehrpersonals sind ausgeklammert, ebenso die Investitionsausgaben.

SO: Kein Lehrerüberfluss

Die letzten Jahre waren durch einen ausgeprägten Lehrermangel gekennzeichnet. Nun hat das Solothurner Erziehungsdepartement bestätigt, dass in diesem Frühling zehn Junglehrer ohne Stelle sind. Trotzdem ist es nach Ansicht des Erziehungsdepartementes verfehlt, von einem Lehrerüberfluss zu sprechen.

In den letzten Jahren haben nie alle Seminaristen eine Stelle als Lehrer angenommen. Diesmal ist der Prozentsatz der Junglehrer, die an einer Universität studieren wollen, kleiner. Noch im Dezember war ein Lehrermangel zu verzeichnen. Dies führte dazu, dass eine Reihe von Gemeinden, die keine Anmeldungen von Seminaristen erhielten, insgesamt 19 ausserkantonale Bewerber wählten. Kritischer könnte die Situation im Herbst werden, wenn 36 Absolventen des Umschulungskurses und 24 umgeschulte Maturi eine Stelle suchen. Erfahrungsgemäss treten im Herbst rund 70 Lehrkräfte zurück, so dass das Angebot

der Nachfrage entsprechen würde. Es ist aber durchaus denkbar, dass unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Lage und des Lehrerüberflusses in den Nachbarkantonen weniger Rücktritte zu verzeichnen sind.

BS: Dr. Gertrud Spiess – erste Parlamentspräsidentin

Die erste Frau an der Spitze eines deutschschweizerischen Kantonsparlaments wird die Gymnasiallehrerin Dr. Gertrud Spiess sein, die vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zur Präsidentin des am 15. Mai beginnenden Amtsjahres 1975/76 gewählt worden ist. Frau Spiess gehört der Christlichdemokratischen Volkspartei an und ist Sektionspräsidentin des KLVS Basel-Stadt.

BS: Basler Grosser Rat gegen Tagesschulobligatorium

Der Basler Grosse Rat hat mit 88 gegen 16 Stimmen beschlossen, dem Antrag der Regierung zu folgen, auf die 1973 eingereichte Initiative für ein Tagesschulobligatorium nicht einzutreten und sie den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung vorzulegen.

Regierungsrat Arnold Schneider verwies in seinem Eintretensvotum auf die hohen Kosten, die sich bei der Einführung eines Tagesschulobligatoriums für alle baselstädtischen Schulpflichtigen ab fünftem Schuljahr ergeben würden. Fast alle Schulhäuser seien zudem gar nicht dafür eingerichtet, dass man dort eine Mittagsmahlzeit einnehmen könnte. Aus diesen Gründen und weil die Initianten dies darstellten, beantragte die Regierung die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag. Im Plenum fand der Antrag der Regierung die Unterstützung aller Fraktionen, mit Ausnahme der PdA und der POB, die sich für Eintreten auf die Initiative einsetzten.

BS: Schulgesetzrevision abgebrochen

«Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat» hat das baselstädtische Erziehungsdepartement die Arbeiten für eine Totalrevision des kantonalen Schulgesetzes abgebrochen: Für eine Totalrevision fehle zurzeit «das grosse, klare und tragende Motiv»; die dringlichen Änderungen könnten auch durch eine Teilrevision erreicht werden.

Einen ersten Dämpfer hatten Basler Schulreformbemühungen 1973 erlitten, als das von einer Expertenkommission in vierjähriger Arbeit geschaffene Projekt «Neue Schule», das einen grossangelegten Gesamtschulversuch hätte bringen sollen, in der Volksabstimmung abgelehnt wurde. Ein Vorentwurf für ein neues Schulgesetz, der in der Folge den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung unterbreitet wurde, fand so wenig

Zustimmung, dass das Erziehungsdepartement nun beschlossen hat, die Arbeit an der Totalrevision einzustellen. Das Erziehungsdepartement begründet diesen Entscheid damit, dass die in den verschiedenen Vernehmlassungen positiv gefassten Anregungen eine Totalrevision nicht rechtfertigten. Das «momentane Fehlen» einer tragenden Motivation solle nun nicht durch Geschäftigkeit überdeckt, sondern «durch das Nachdenken aller Interessierten und Beteiligten behoben werden». Zu gegebener Zeit werde das Erziehungsdepartement erneut die Initiative zu einer Totalrevision ergreifen; vorläufig würden, soweit sich das als notwendig erweise, Teilrevisionen durchgeführt.

AG: Lehrermangel im Aargau

Eher Lehrermangel als Lehrerüberfluss konstatiert der aargauische Informationsdienst für das eigene Kantonsgebiet. Von den 330 austretenden Seminaristinnen und Seminaristen der 4. Klassen der kantonalen Lehrerbildungsanstalten haben zwar 54 noch keine feste Lehrstelle; Grund dafür ist aber gemäss dem Informationsdienst, dass der grösste Teil von ihnen vorläufig auf eine Wahl verzichtet oder sich dem Weiterstudium widmet. Auch die Arbeitslehrerinnen (mit einer Ausnahme) und die Kindergärtnerinnen haben ohne Schwierigkeiten Stellen gefunden. Nach wie vor bestehe im Aargau ein Mangel an ausgebildeten Lehrkräften für die Sekundar- und Hilfsschule und für die sprachliche Richtung der Bezirksschule, wird in dem Bulletin ausgeführt.

AG: Ausbildung von Heimerzieherinnen

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat eine Verordnung über die Fachausbildung von Heimerzieherinnen und Heimerziehern verabschiedet.

Darin wird unter anderem festgelegt, dass der Unterricht an der Aargauischen Fachschule für Heimerziehung berufs begleitend sein soll. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt acht bis zehn Stunden. Der Besuch der Schule wird von einer Aufnahmeprüfung abhängig gemacht. Zur Prüfung zugelassen wird, wer sich über ein halbjähriges Praktikum ausweist und 18 Jahre alt ist. Am Ende des dritten Schuljahres schliesst der Unterricht mit einer Diplomprüfung ab. Für das Praktikum wurde ein spezielles Programm erarbeitet, das die 15 Heime im Aargau verpflichtet, die praktische Ausbildung auf einen normierten Stand zu bringen. Die drei Kurse 1975/76 werden von insgesamt 60 Teilnehmern besucht.

AG: Fortbildungsschule wird aufgehoben

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat beschlossen, die Fortbildungsschulen aufzuheben; eine Ausnahme bilden die landwirtschaftlichen Fortbildungskurse. Dies teilte der Informationsdienst mit.

Der Erziehungsrat hatte dem Regierungsrat einen entsprechenden Antrag gestellt, so dass nun auf den Vollzug der Paragraphen 28 bis 32 des aargauischen Schulgesetzes verzichtet wird. Das bedeutet, dass die Gemeinden von der Pflicht zur Führung von Fortbildungsschulen und die Jugendlichen von der Pflicht zum Besuch dieser Schulen entbunden werden.

Im Jahr 1973 waren im Aargau 360 männliche und 900 weibliche Schüler fortbildungspflichtig. Nach Auffassung des Regierungsrates stand der Bildungserfolg in keinem Verhältnis mehr zum Aufwand. Als weitere Gründe für die Aufhebung der Fortbildungsschulen werden die Einführung des 9. Schuljahres sowie die Unmöglichkeit, vor allem in städtischen Agglomerationen, überhaupt alle Fortbildungspflichtigen zu erfassen, angeführt.

Das ewig Weibliche

Salcia Landmann

Die männliche Welt

Man redet viel von der Unterdrückung der Frau auch in der heutigen Welt. Nun dauert kein Zustand ewig. Das gilt auch vom Sozialstatus der Frau. Will man klar erkennen, was es mit ihm auf sich hat, so muss man die Gründe seines Entstehens und Bestehens durchleuchten.

Sicher ist unsere moderne Welt vorwiegend männlich geprägt. Staat, Gesetzgebung, Städtebau, Technik und exakte Wissen-

schaft sind männliche Schöpfungen. Besonders deutlich wird das am Familienrecht. Ob monogam oder nicht – bei den grossen Kulturvölkern ist es vom Vater her bestimmt. Er sorgt für Weib und Kind, gibt ihnen seinen Namen, sie beerben ihn. Auch «aufgeklärte» Menschen reden erst von einem Stammhalter, wenn ein Knabe da ist, im andern Fall «stirbt die Familie aus», und Throne gehen nur ausnahmsweise an Mädchen über (Oedipuskomplex), und Mädchen leiden